

**Antrag**

**der Abg. Dietrich Birk u. a. CDU**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Arbeit der Studiendekane und Studienkommissionen an den  
Universitäten in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. an welchen Fakultäten und für welche Studiengänge der Universitäten in Baden-Württemberg Studiendekane und Studienkommissionen eingerichtet wurden;
2. welche Anregungen und Beschwerden in bezug auf
  - a) Studienpläne und Lehrinhalte,
  - b) Studien- und Prüfungsordnungen,
  - c) die Qualität der Durchführung von Lehrveranstaltungen,
  - d) sonstige studentische Angelegenheitenan die Studiendekane und Studienkommissionen herangetragen wurden;
3. auf welche Weise die Anregungen und Beschwerden bearbeitet und weiterbehandelt wurden;
4. ob und inwieweit der jeweilige Fakultätsrat Vorschläge der Studiendekane und Studienkommissionen zur Verbesserung der Lehre aufgenommen und umgesetzt hat;
5. über welche Einwirkungsmöglichkeiten der Studiendekan und die Studienkommission verfügen, um Verbesserungsvorschläge durchsetzen zu können. Sind diese Einwirkungsmöglichkeiten ausreichend?;

6. ob und mit welchen Aktivitäten die Studiendekane ihrer Aufgabe
  - a) zur Studienfachberatung,
  - b) zur laufenden Überprüfung eines effizienten und attraktiven Lehrangebots,
  - c) zur kontinuierlichen Beobachtung des Studien- und Prüfungsbetriebes nachkommen;
7. ob und inwiefern die Studienkommissionen ihren Aufgaben nachkommen,
  - a) Empfehlungen über Inhalte und Formen des Studiums abzugeben,
  - b) Verfahren zur Bewertung und Verbesserung der Qualität und Lehre zu entwickeln und einzuführen,
  - c) regelmäßig Berichte über die Entwicklung von Studium, Lehre und Prüfungen abzugeben;
8. welche Erfahrungen bezüglich der Mitwirkungs- und Einflußmöglichkeiten der Studierenden auf die Arbeit der Studienkommissionen vorliegen und ob diese ausreichend sind.

01.07.98

Birk, Bloemecke, Sieber, Dr. Manz, Hans-Michael Bender, Ursula Kuri, Christa Vosschulte, Pfisterer, CDU

#### Begründung

Die Einführung von Lehrberichten, Studiendekanen und Studienkommissionen im Rahmen der Novellierung des Universitätsgesetzes im Jahre 1994 zielte auf eine Stärkung und Verbesserung der Lehre an den Hochschulen in Baden-Württemberg ab. Der vorliegende Berichts Antrag dient als Bestandsaufnahme in bezug auf die bislang erfolgte praktische Umsetzung und Anwendung diesen im Universitätsgesetz verankerten Maßnahmen an baden-württembergischen Hochschulen.

#### Stellungnahme \*)

Mit Schreiben vom 1. Dezember 1998 Nr. 32-511.6/26 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

#### Vorbemerkung

Seit 1995 sieht das Universitätsgesetz an allen Fakultäten einen Studiendekan und eine Studienkommission vor, deren Aufgabe es ist, auf ein ordnungsgemäßes, vollständiges und tatsächlich studierbares Lehrangebot hinzuwirken, das mit den Studienplänen und den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmt. Zu den Aufgaben der Studienkommission gehört es insbesondere, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums zu erarbeiten sowie Verfahren zur Bewertung und Verbesserung der Qualität der Lehre zu entwickeln. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die Zusammenarbeit mit den Studierenden,

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

deren Vorschläge und Veranstaltungskritik einzubeziehen sind. Insbesondere hat jeder Studierende das Recht, den zuständigen Studiendekan auf Mängel im Lehr- und Studienbetrieb hinzuweisen (§ 24 Absatz 6 Universitätsgesetz).

Die institutionelle Einführung von Studiendekanen und Studienkommissionen in den Universitäten ist landesweit erfolgreich *umgesetzt*. Andere Bundesländer, z. B. Bayern, haben das Modell übernommen. Die Rektoren bewerten das Modell grundsätzlich positiv und heben die verbesserte Kommunikation in Lehrfragen und die damit erzielte Transparenz besonders hervor. Im Gesamtzusammenhang mit der Einführung neuer Leitungsstrukturen wird geprüft, ob und inwieweit eine Weiterentwicklung des Modells erforderlich wird.

Zu 1.:

#### *Universität Freiburg*

In allen 15 Fakultäten der Universität Freiburg wurden Studienkommissionen bestellt und insgesamt 20 Studiendekane gewählt. Die Universität hat damit, wie andere, von der Möglichkeit des § 24 Absatz 5 Satz 4 Universitätsgesetz Gebrauch gemacht, in großen Fakultäten oder in solchen mit nicht verwandten Studiengängen bis zu drei Studiendekane zu wählen.

#### *Universität Heidelberg*

An allen 15 Fakultäten wurden Studienkommissionen eingerichtet und Studiendekane bestellt.

#### *Universität Hohenheim*

An den 5 Fakultäten der Universität Hohenheim wurden insgesamt sechs Studienkommissionen bestellt und sieben Studiendekane gewählt.

#### *Universität Karlsruhe*

In Karlsruhe sind an 11 der 12 Fakultäten je ein Studiendekan und eine Studienkommission vorhanden, die somit jeweils für alle an der betreffenden Fakultät vertretenen Studiengänge zuständig sind. Die Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen verfügt über zwei Studiendekane und zwei Studienkommissionen, die jeweils für einen der beiden von der Fakultät angebotenen Studiengänge zuständig sind.

#### *Universität Konstanz*

An allen 9 Fakultäten der Universität Konstanz wurden Studiendekane gewählt und Studienkommissionen bestellt.

#### *Universität Mannheim*

An allen 7 Fakultäten wurden Studienkommissionen bestellt und Studiendekane gewählt. In der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft ist derzeit ein Studiendekan für die Lehramts- und Magisterstudiengänge zuständig, eine Studiendekanin für die Diplomstudiengänge, insbesondere die Diplom-Philologien. Auch in der Fakultät für Mathematik und Informatik gibt es zwei Studiendekane, einen für Mathematik, den anderen für Technische Informatik.

#### *Universität Stuttgart*

An allen 14 Fakultäten der Universität Stuttgart wurden Studiendekane und Studienkommissionen eingerichtet, an größeren Fakultäten z. T. mehrere. Zur Zeit sind insgesamt 25 Studiendekane und 25 Studienkommissionen tätig.

#### *Universität Tübingen*

An allen 17 Fakultäten der Universität Tübingen sind Studiendekane und Studienkommissionen vorhanden. Größere Fakultäten, wie z. B. die Neuphilologische Fakultät, haben drei Studiendekane gewählt und eine Studienkommission eingesetzt.

*Universität Ulm*

An der Universität Ulm wurden an allen 5 Fakultäten Studiendekane und Studienkommissionen eingerichtet, dabei in der Fakultät für Naturwissenschaften jeweils eine Studienkommission für Biologie, Chemie und Physik.

Zu 2.:

Anregungen und in Einzelfällen auch Beschwerden wurden von Studierenden und Lehrenden in den vergangenen Jahren zu allen genannten Punkten vorgebracht. Diese trugen dazu bei, daß in den Fakultäten wichtige Studienreformmaßnahmen angestoßen und umgesetzt wurden. Die Anregungen aus neuerer Zeit beziehen sich vor allem auf die Umsetzung der Studienreform in folgenden Bereichen: Struktur, Form und Inhalt der Lehre, Gestaltung der Prüfungen, Formen der Lehr-evaluation, studentische Lehrveranstaltungs-kritik.

Aus der Fülle von Anregungen und umgesetzten Maßnahmen seien folgende Beispielsfälle genannt:

a) Studienpläne und Lehrinhalte:

Beseitigung von Überlappungen im Lehrangebot; Vorschlag zur Einrichtung eines Schulmathematik-Vorkurses; Anregungen zur Frage der Einführung englischsprachiger Veranstaltungen; Verstärkung der Angebote zum Erwerb allgemeiner, sozialer und berufspraktischer (nicht nur rein wissenschaftlicher) Kompetenzen.

b) Studien- und Prüfungsordnungen:

Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen für den jeweiligen Studiengang, etwa durch Einführung von Studien- und studienbegleitenden Prüfungen zur Beschleunigung des Studiums und zur Verkürzung der Studienzeiten; Auswertung der Erfahrungen, die nach entsprechenden Änderungen, z. B. während eines Jahreszeitraumes, gewonnen werden;

c) Qualität der Lehrveranstaltungen:

Verstärkung der Mentorate von Lehrenden und älteren Studierenden; Umstrukturierung von Praktika; Verbesserung der Medienausstattung von Hörsälen; Vorschläge für die Verleihung des Landeslehrpreises für besondere Leistungen in der Lehre.

d) Sonstige Angelegenheiten:

Vorschläge für die Durchführung von Eignungsfeststellungsverfahren und die Erarbeitung entsprechender Satzungsentwürfe; Fragen der Festlegung der Prüfungstermine; Vorschläge zur Gestaltung eines Abituriententages oder zur Einrichtung von Feierstunden zur Überreichung von Diplomurkunden und Examenzeugnissen; Verstärkung und Verbesserung der Beratungsangebote bezüglich des formalen und inhaltlichen Studienablaufes.

Zu 3.:

Anregungen und Beschwerden, die an Studiendekane und Studienkommissionen herangetragen werden, werden in der Regel sofort bearbeitet und in der nächstmöglichen Sitzung der Studienkommission thematisiert. Soweit möglich werden Beschwerden und Anregungen von Studierenden mit diesen persönlich besprochen – gegebenenfalls unabhängig von der schriftlichen Antwort. Anregungen und Beschwerden bezüglich einzelner Lehrveranstaltungen werden ferner mit den jeweiligen Verantwortlichen erörtert. In allen Fällen folgt der Erörterung in der Kommission der Versuch, als sinnvoll erachtete Anregungen aufzugreifen und begründeten Beschwerden abzuwehren, sei es im Gespräch mit den für die einzelnen Lehrveranstaltungen Verantwortlichen oder durch konkrete Beschlußvorschläge an den Fakultätsrat.

Darüber hinaus haben Studiendekane und Studienkommissionen ein eigenes „Arbeitsprogramm“ entwickelt.

Zur Anschauung sei folgendes Beispiel aus einer Universität erwähnt: Ein Studiendekan bat im Sommersemester 1996 in einem Schreiben die Direktoren der Institute und Seminare der Fakultät, im jeweiligen Arbeitsbereich Anregungen und Beschwerden hinsichtlich der Studienpläne und Lehrinhalte sowie der Studien- und Prüfungsordnungen zu erheben. Daraufhin wurden von den Direktoren alle Lehrenden und Studierenden des jeweiligen Faches zu einem Gesprächskreis eingeladen. Über die Ergebnisse wurde dem Studiendekan und der Studienkommission schriftlich berichtet. Im Wintersemester 1997/98 wurde außerdem eine der Arbeitsgruppen zur Verbesserung von Lehre und Studium von der Studienkommission eingeladen, ihre Vorschläge vorzutragen. Die Vorschläge reichten von Fragen der Beratung und Orientierung der Studierenden über Lehrinhalte, Verstärkung der Gewichtung der Lehre gegenüber der Forschungstätigkeit; Verbindung von universitärer Ausbildung und Berufsperspektiven bis hin zu Vorschlägen zur Einrichtung eines Leistungspunkte-Systems. Die gesammelten Anregungen und Beschwerden wurden in der Studienkommission zunächst im einzelnen erörtert und dann an die jeweilige Institutsleitung einschließlich der Diskussionsergebnisse der Studienkommission weitergegeben. Dabei wurde die Bitte ausgesprochen, mögliche Änderungen umzusetzen.

Der Studiendekan berichtet jeweils am Ende eines jeden Semesters in der Fakultätsratsitzung von der Arbeit der Studienkommission und den daraus resultierenden Verbesserungsvorschlägen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß auch dort, wo es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war, Anregungen umzusetzen, die offene Diskussion zwischen Studierenden und Lehrenden, genauso aber auch innerhalb der einzelnen Gruppen zu einem fortdauernden Gedankenaustausch und Diskussionsprozeß geführt hat, der sich positiv auf Arbeitsklima und Ideenreichtum in den Universitäten auswirkt.

Zu 4.:

Vorschläge der Studiendekane und der Studienkommissionen zur Verbesserung der Lehre wurden vom jeweiligen Fakultätsrat in aller Regel aufgenommen und umgesetzt.

Dasselbe gilt aber auch für die oft außerordentlich fundierten Vorschläge der Studierenden. So haben beispielsweise drei Studentinnen der Universität Konstanz im Februar 1998 mit hoher Sachkompetenz und Kreativität ein „Papier zum Lehramtsstudiengang Biologie an der Universität Konstanz“ erarbeitet, in dem eine Schwachstellenanalyse des Lehramtsstudienganges Biologie vorgenommen und eine Fülle von gut durchdachten Änderungsvorschlägen vor dem Hintergrund der Zielsetzungen und verbindlichen Vorgaben für diesen Studiengang aufbereitet wurden. Die Vorschläge wurden in der Studienkommission beraten, in der Fakultät als hervorragend bewertet und werden nun in wichtigen Punkten umgesetzt.

Zu 5.:

Die Möglichkeiten, die Studiendekan und Studienkommission zu Gebote stehen, um Verbesserungsvorschläge durchzusetzen, sind bei einem engen Kontakt zwischen Studienkommission und Fakultätsrat ausreichend. Auch die Einwirkungsmöglichkeiten des Studiendekans werden von den Universitäten als zufriedenstellend angesehen. Nach der Rechtslage hat der Studiendekan ein Vorschlags- und Widerspruchsrecht gegenüber den Entscheidungen des Dekans, z.B. bezüglich der Verteilung von Mitteln für die Lehre, die der Fakultät zugewiesen werden. Über den Widerspruch entscheidet der Verwaltungsrat auf seiner nächstfolgenden Sitzung (§ 24 Absatz 2 Satz 4 Universitätsgesetz). Der Studiendekan nimmt im Rahmen der Gesamtverantwortung des Dekans nicht nur die mit Lehre und Studium zusammenhängenden laufenden Aufgaben wahr (§ 24 Absatz 5, Satz 5 Universitätsgesetz) sondern er sorgt auch dafür, daß bei Hinweisen von Studierenden auf Mängel bei der Durchführung des Lehr- und Studienbetriebes oder der Prüfungen eine Erörterung in der Studienkommission stattfindet. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Studienkommission sind insbesondere dadurch gesetzlich abgesichert, daß der Fakultätsrat verpflichtet ist, Berichte der Studienkommission nach § 25 Absatz 4 zu erörtern und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zu ergreifen.

Erfahrungsgemäß sind die tatsächlichen Einwirkungsmöglichkeiten in der Praxis stark von den einzelnen handelnden Persönlichkeiten geprägt. Die an den baden-württembergischen Universitäten in die Wege geleiteten Reformprozesse haben ein Klima erzeugt, in dem kommunikative Verhaltensweisen aller Beteiligten gefördert wurden.

Eine Verbesserung der Einwirkungsmöglichkeiten wird deshalb vor allem durch den Wunsch nach der Verbesserung der individuellen Arbeitsbedingungen, etwa der Ausstattung, oder der Freistellung der Studiendekane von sonstigen Verpflichtungen ausgedrückt.

Zu 6.:

Die Universitäten haben bestätigt, daß die Studiendekane ihren Aufgaben nachkommen.

a) Die Studienfachberatung wird durchgeführt, z. B.

- durch Abhaltung entsprechender Sprechstunden; teilweise wird die Beratung durch eigene Fachberater für die einzelnen an der betreffenden Fakultät vertretenen Studiengänge übernommen;
- durch Herausgabe von Studienleitfäden oder Informationsbroschüren;
- durch kommentierte Vorlesungsverzeichnisse, in denen im Überblick Inhalt und Ziel der einzelnen Veranstaltungen dargestellt, die Prüfungsleistungen genannt und gegebenenfalls auch bereits die ECTS-Credits für ausländische Studierende aufgeführt sind. Zum Teil werden kommentierte Vorlesungsverzeichnisse in deutscher, englischer und französischer Sprache verfügbar gehalten;
- durch Durchführung von „Erstsemestertagen“, Studieninformationstagen und weiteren universitätsweiten Informationstagen, Ferienkursen, „Schnupperkursen“, um Studierende vor Aufnahme des Studiums intensiv und praxisorientiert zu beraten.

b) Zur Aufgabe des Studiendekans gehört es insbesondere „auf ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot hinzuwirken, das mit den Studienplänen und den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmt“ (§ 24 Absatz 5 Satz 6 Universitätsgesetz). Für die Beurteilung und Weiterentwicklung des Lehrangebots unter Berücksichtigung von Veranstaltungskritik und anderen Evaluationsergebnissen sind insbesondere die Rückmeldungen aus dem Kreis der Studierenden und der Lehrenden von entscheidender Bedeutung. Zu beiden Gruppen muß deshalb der Studiendekan vertrauensvolle Kontakte pflegen. Viele Studiendekane bieten feste Sprechzeiten an. Entscheidend ist, daß die Fragen des Lehrangebotes – sowohl der regulären Universitätsangehörigen wie auch der Lehrbeauftragten – auch in der Studienkommission diskutiert und dann in der Fakultät abschließend erörtert werden.

Hervorzuheben ist, daß bei Anregungen für die Gestaltung der Lehrangebote und der Studienpläne auch die inzwischen verstärkt anlaufenden Befragungen von Absolventen an Bedeutung gewinnen. Alle 9 Universitäten des Landes haben sog. Alumni-Vereinigungen gegründet, die eine gute Entwicklung nehmen.

c) Die kontinuierliche Beobachtung des Studien- und Prüfungsbetriebes erfolgt im Sinne eines kontinuierlichen Informations- und Kommunikationsprozesses in den einzelnen Fakultäten. Dies beginnt bei der Mitwirkung bei der Koordinierung von Prüfungsterminen und geht über das Auswerten von persönlichen Informationen durch Fachkollegen und Studierende bis zum aufmerksamen Verfolgen der Leistungsdaten (z. B. Zahl der Studierenden, Abschlüsse in der Regelstudienzeit, Zahl der Abschlußarbeiten, Entwicklungslinien bei Notendurchschnitten im Hinblick auf Kontinuität oder extreme Ausschläge).

Zu 7.:

Auch die Studienkommissionen kommen – bei Verbesserungsmöglichkeiten in einzelnen Fällen – ihren Aufgaben nach.

- a) Die Abgabe von Empfehlungen über Inhalte und Formen des Studiums ist eine der vorrangigen Aufgaben der Studienkommissionen. Diese Aufgabe wird in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen erfüllt. Bei der Entwicklung neuer Studienangebote und internationaler Abschlüsse, die ein wesentliches Kernstück der zur Zeit laufenden Hochschulreformvorhaben sind, aber auch bei der Neugestaltung der Studien- und Prüfungsabläufe, etwa bei Einführung studienbegleitender Prüfungen, erlangt diese Aufgabe der Studienkommission im besonderen Maß aktuelle Bedeutung.
- b) Die Universitäten und die Studienkommissionen räumen den Verfahren zur Bewertung und Verbesserung der Qualität der Lehre große Priorität ein.

Verfahren zur Bewertung und Verbesserung der Qualität der Lehre wurden an allen Universitäten des Landes entwickelt und eingeführt.

Die Evaluation findet hauptsächlich durch die Fakultäten statt. Dabei ist auch die Lehrveranstaltungskritik durch die Studierenden ein wichtiger Bestandteil. Hierzu werden zum Teil detailliert ausgearbeitete Fragebögen eingesetzt. Im Zuge der gemeinsamen Reformbestrebungen des Ministeriums und der Universitäten sind Verfahren der Lehrevaluation zu einem wichtigen und beständigen Bestandteil der Verbesserung der universitären Lehre geworden. Innerhalb des grundsätzlichen gesetzlichen Auftrags und der nachdrücklichen Unterstützung durch das Ministerium handelt es sich hierbei um einen Prozeß universitärer Selbstgestaltung, der naturgemäß in den einzelnen Fakultäten unterschiedlich verläuft.

Als aktuelles Beispiel kann auf die im Frühjahr 1998 von der Fakultät für Verwaltungswissenschaften der Universität Konstanz vorgelegte Gesamtauswertung der Lehrleistung der Professoren und Dozenten verwiesen werden. Aufgrund wissenschaftlich ausgearbeiteter und begleiteter Erhebungen hat die Fakultät für Verwaltungswissenschaften bis auf die Ebene jeder einzelnen Lehrveranstaltung und jedes einzelnen Lehrenden, soweit dies die angewandten Kriterien ermöglichten, alle Lehrleistungen transparent gemacht. Damit hat sie die Zielrichtung der Fakultät, ihre Arbeit generell als Prozeß einer ständigen Weiterentwicklung zu betrachten, dokumentiert. Dies geschah dank der wissenschaftlichen Begleitung sowohl im Hinblick auf die Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung wie auch der speziellen Fragestellungen von Evaluationen auf einer hohen Perfektionsstufe. Eine private Firma wurde beauftragt, die Daten maschinenlesbar auszuwerten und die Ergebnisse in kürzester Zeit zur Verfügung zu stellen. Dies eröffnete der Fakultät die Möglichkeit, noch in der konkreten Lehrveranstaltung mit den Studierenden, die die Bewertung vorgenommen haben, in einen Diskussionsprozeß einzutreten, was zu einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre führt und gemeinsame Entwicklungs- und Lernprozesse fördert. Zugleich hat sich die gesamte Fakultät zunächst einer internen Evaluation und dann auch im Rahmen einer vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft finanzierten Modellstudie externes Beratungskomitee für Lehre und Forschung“ mit ihrer gesamten Arbeit einer externen Evaluation gestellt.

Das Beispiel mit seiner hohen Perfektionsstufe und Kostenintensität ist nicht generell auf andere Fakultäten übertragbar. Die Stufen des Prozesses mit Lehrevaluationen durch die Studierenden, interner Evaluation der Fakultät und externer Evaluation durch ein Expertengremium zeigen aber die Grundstruktur auf, die das Verfahren zur Qualitätsverbesserung an den Universitäten des Landes prägt.

Zu den vom Ministerium geförderten einzelnen Evaluationsprojekten wird im übrigen auf die jährlichen Berichte über die Verwendung der Sondermittel zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Stärkung der Lehre Bezug genommen.

- c) Die Studienkommissionen kommen in der Regel ihren Verpflichtungen, Berichte über die Entwicklung von Studium, Lehre und Prüfungen abzugeben, nach. Die Erarbeitung solcher Berichte verstärkt durch die zugrundeliegenden kommunikativen Prozesse die Bemühungen in den Fakultäten, an einer beständigen Verbesserung von Studium und Lehre zu arbeiten. Zugleich sind sie ein Mittel der eigenen Selbstdarstellung und können durch die im Zahlenteil enthaltenen statistischen Daten Entwicklungstendenzen für alle Beteiligten transparent machen.

Zu 8.:

Grundlage für die Mitwirkungs- und Einflußmöglichkeiten der Studierenden auf die Arbeit der Studienkommissionen ist die gesetzliche Regelung in § 25 Absatz 4 des Universitätsgesetzes, nach der die Studienkommission aus dem Studiendekan als Vorsitzenden, drei Professoren, zwei Vertretern des wissenschaftlichen Dienstes und vier Studierenden besteht. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. In der Praxis hängen die tatsächlichen Einfluß- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden naturgemäß von den einzelnen Persönlichkeiten in der Studienkommission ab. Engagement und Sachkenntnis der Studierenden wird in der Regel außerordentlich positiv bewertet. Es hat sich auch in zahlreichen Beispielfällen gezeigt, daß die Studierenden sehr sachkundige und gründliche Vorschläge unterbreitet haben, die dann mit Dank und Anerkennung aufgenommen wurden und in den Fakultäten umgesetzt wurden. Soweit dem Ministerium bekannt, sind die Mitwirkungs- und Einflußmöglichkeiten ausreichend. Veränderungswünsche beziehen sich, entsprechend den Studiendekanen, in einzelnen Fällen auf das Ziel, anders als bisher eigene unmittelbare Handlungsmöglichkeiten zu erhalten, etwa durch Zuweisung eigener finanzieller Ressourcen.

Der in Baden-Württemberg beschrittene Weg, den Gedanken der „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ zu beleben und in die Tat umzusetzen, hat sich als erfolgreich erwiesen und wird im gemeinsamen Bemühen aller Beteiligten auch künftig weiter verfolgt.

von Trotha

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst